

Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden bis 6 gerahmte Zeilen...

Expeditoren:
Zwingerstraße 22, part.

Erstausgabe mit Illustration...

13. Jahrg.

Bauernstand und agrarischer Schutzzoll.

In dem Maße um sein tägliches Brot...

Es ist gleich vom Anfang des Volkstums...

Der Getreidebau, so wird da erklärt...

Zugewandte die Fleischproduktion...

Alle diese Vorteile würde aber der Großbetrieb...

Die Entwicklung des kleinen und mittleren Bauernstandes...

vollzieht sich nun nicht direkt aus...

„Wo“ so sagt der Verfasser...

Als Mittel gegen diese Uebelstände...

Schon unter den gegenwärtigen...

Das Interesse an der Viehzucht...

Der von den Junkern geplante...

Nicht darauf kommt es an...

sondern möglichst billig zu produzieren...

Der deutsche Arbeiter mag sich...

Der Wahlrechtskampf in Belgien.

Die Vorgänge in Belgien beweisen...

aber wird es denn zur Revolution kommen?

Ecce ego — Erst komme ich!

Roman von Ernst von Wolzogen.

(2. Fortsetzung.)

Friedrich Karl hatte wohl gemerkt...

Charlotte legte rasch ihre Finger...

Da griff er mit seinen beiden Händen...

Charlotte trat vor den Spiegel...

Gleich darauf führte Karola...

Die üblichen Redensarten...

langen Haar herunfrachte...

Der Baron war wirklich eine schöne...

„Ach, wirklich? Ich weiß gar nicht...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

wie liebten ihn diese aus Frankfurt...

„Ach, wirklich? Ich weiß gar nicht...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“

„Ach so, entrindigen Sie...“





# 4. sächs. Reichst.-Wahlkr.

Dienstag den 15. April, abends 9 Uhr

## Partei-Versammlung

in Mickels Restaurant, Schönbrunnstr. 1.

Vericht der Delegierten von der Landes-Konferenz in Weissen. Debatte. Der Einberufer.

## Braunkohlen

In bekannter Qualität. Preis: ab Kahn pro Hektoliter 80 Pf. " mit Fuhrlohn " 85 " Consum-Verein Striesen.

## 6. Wahlkreis: Gruppe Gorbitz.

### Öffentliche Versammlung

1. Das moderne Schulwesen. 2. Debatte. 3. Bericht der Gemeindevorstände.

## Consumverein für Löbtau und Umg.

### Mitglieder-Versammlung

1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Geschäftsbericht.

**Auf Kredit!** Billige Wohnungs-Einrichtungen: 1. Haupt-Wohnung für Anfänger von 260 bis 310 M. Anzahlung 10 bis 30 M. 1. Wohn- und Schlafzimmer nebst Küche-Einrichtung zu bequemen Monatszahlungen. **Otto Fietze** Grunauer Strasse 2 Ecke Pirnaischer Platz

Kollegier-Club Sorwitz, Dresden. Sonntag, 13. April. **Pillnig, Pirna, Groß-Luga.** Abt. nach 2 Uhr von Herr Kaufmann, Trübstraße 8. 18 Uhr willkommen.



## Seefisch

## Schellfisch

## Sengfisch

## Pettpöcklinge

## Vollheringe

## E. Paschky.

Schöner Kinderwagen, 8 M., Wappstuhl 4,50 M., Palmb. 27, 1. Kinder- und Leiterwagen, billiger als im Laden. Reparaturen u. Einzelteile. Holtenauerstr. 11, 10, 1.

## Stukkateure!

Sonnabend den 12. April, abends 8 Uhr **Versammlung** in Zella Gasthaus, Kleine Weißberggasse 17, 1. Etage. Wichtige Tagesordnung. Jedermanns Erscheinen notwendig. Der Vertrauensmann.

## Arbeiter-Bildungsverein f. Mickten, Uebigau, Trachau und Kaditz.

## Bereins-Versammlung

1. Vortrag. 2. Bericht von der Landesversammlung. 3. Hausstandsbericht. 4. Verschiedenes.

## Achtung! Brauer. Achtung!

## Öffentl. Versammlung

1. Der Verbandstag, seine Bedeutung, event. Anträge. 2. Wahlen zum Gewerkschaftsrat. 3. Gewerkschaftliches.

## Ortskrankenkasse Cossebaude.

## 13. ordentliche General-Versammlung

1. Jahresbericht. 2. Kasienbericht. Bericht der Revisoren und Rechnungsrechnung der Jahresrechnung für 1901. 3. Anträge.

## Volksbildungsverein Plauenscher Gr.

## Theater-Abend

Die Kreuzelschreiber. Bauernkomödie mit Gesang in drei Akten von L. Hejzinger.

## Freie Turnerschaft Zichachwitz.

## III. Stiftungsfest

bestehend in Konzert, turnerischen Aufführungen und Ball im Gasthof zur gold'nen Krone, Klein-Zichachwitz. Einlass 5 Uhr. - Beginn 6 Uhr.

## Zur Linde in Naußlitz.

## Grosse humoristische Soiree.

## Männer-

Hemden in Barchent 1,00-2,50 do. Normal 0,80-4,00 do. weiß 1,10-2,50 Unterhosen 0,80-4,00 Aermelwesten 1,50-9,50 Socken 0,25-1,20 do. handgetrickelt 1,50

## !Butter billiger!

## Grosse Eier

## Schnellpressen-Monteur

werden bei hohem Lohne für dauernde Stellung sofort gesucht. Nur tüchtige Arbeitsträger mit guten Zeugnissen wollen sich melden. In vorwiegend Bestimmung bei Holzmontagen.

# Die grosse Masse

der Auswahl meines Herren- u. Knaben-Garderoben-Lagers welches wegen vollständiger Auflösung meines seit 30 Jahren bestehenden Ladengeschäfts zum

## Total-Ausverkauf

gestellt ist, bietet jedermann Gelegenheit, selbst für wenig Geld, seinen Pfingst-Bedarf in Garderoben für sich und seine Familie zu decken.

<b>Kerren-Anzüge</b> vorzügliche Stoffe für jedes annehmbare Gehalt.	<b>Kerren-Paletots</b> in älteren Techniken, aber ganz vorzüglichen Stoffen von 6 M. an.	<b>Knaben-Anzüge</b> in eleganter Ausstattung von 2,50 M. an.	<b>Kerren-Stoff-Kosen</b> von 1,50 M. <b>Knaben-Stoff-Kosen</b> von 75 Pf. an.
<b>Kerren-Anzüge</b> in Check, Nainsook, Geringe, Mod. u. Excelsior von 12, 14, 18, 20, 35 M.	<b>Jünglings-Anzüge</b> aus guten hochwertigen Stoffen von 5, 6, 8, 10, 12-15 M.	<b>Kerren-Paletots</b> neueste dreifarbige Moden vorzügliche Stoffe von 10, 12, 14-20 M.	<b>Leibchen-Kosen</b> von 65 Pf. an <b>Knie-u. Knabenhosen</b> von 1,25 M.
<b>Herren-Gummi-Mäntel</b> Kavelocks von 6 M.	<b>Einige 100 Wasch-Anzüge und Joppen</b> für Knaben von 2 bis 8 Jahren, von 75 Pf. an	<b>Knaben- und Schul-Anzüge</b> ältere aber sehr dauerhafte Stoffe in je annehmbar Gehalt.	

Der Besuch des Ausverkaufs ist auch ohne zu kaufen gern gestattet.

# A. Lewinsohn

Dresden, Annenstr. 19.

St.  
73 B  
über den  
partie m  
Ter  
ber Bilden  
malung  
Die Kunst  
nahme un  
Ge  
alle m  
Einschlag  
moralis  
wird mit  
von 200  
hat für d  
Schritt  
bundes R  
wie zum  
lo wird i  
falsche de  
berjense  
andere  
Schulst  
an der M  
Einen Re  
auch darin  
ein unger  
teilung u  
einen Be  
folien soll  
Bismarck  
Gelman  
Belangst  
die Reich  
diese Ein  
Sammlun  
behält w  
Belagend  
auch den  
bauern  
mit der  
Frankrei  
bereit lei  
bekannt  
richtig  
A  
Bellung  
sichagen.  
- Den  
Goldene  
Fülle m  
entgegen  
A  
hüten m  
langsam  
von des  
Befähig  
T  
mit 131  
C  
Kanbe  
1900 M  
Kendun  
des Ten  
mit 23  
Ziel 3  
A  
Unter  
rung ein  
Rahm  
während  
hären  
weis de  
12. Juni



**Echtheit ebenfalls verurteilt, Veranlassung zu folgenden Ausfahrungen:**  
Wenn die Herren Geistlichen so energisch auf Abkündigung dieser Artikel bei den Leuten dringen, warum lassen sie dann nicht energischer bei der Beilegung der Sache zu? Es wäre sehr zu verwundern, wenn ihnen unbekannt sein sollte, das Abkündigen, namentlich in den Städten, die Konfirmationen, sehr viel Geld unter sich sammeln, um dem den Konfirmationsunterricht ertheilenden Geistlichen Gehalts zu machen in Leipzig. Es wurden 2-3 Tausend Thaler unter dem Namen der Konfirmation und ein hohes Präbendat und ein gewisses Pensionat, die Konfirmation dieser Gehalts macht natürlich die Bezahlung des Amtiers aus dem geistlichen Stande nicht bei.

**Die Verurteilung des sächsischen Finanzministers in der Oeffentlichkeit**  
In dem der sächsischen Regierung Veranlassung zu folgenden Ausführungen über die sächsischen Finanzen und ihre Verhältnisse: Das Finanzministerium des sächsischen Finanzministers, der die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

Ein Hauptgrund, weshalb der Verurtheilung auf den sächsischen Finanzen so wenig entgegen, besteht darin, daß die zweite oder dritte Verurteilung in Leipzig nicht ist, allein an dem Finanzministerium zu Leipzig, sondern in dem Finanzministerium zu Leipzig, das die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

**Die Gewerbebetriebe sächsischer Betriebe**  
In dem der sächsischen Regierung Veranlassung zu folgenden Ausführungen über die Gewerbebetriebe sächsischer Betriebe: Die Gewerbebetriebe sächsischer Betriebe, die die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

**Ueber die Zeichnung der evangelischen Arbeitervereine zum Kohlenbergwerk**  
In dem der sächsischen Regierung Veranlassung zu folgenden Ausführungen über die Zeichnung der evangelischen Arbeitervereine zum Kohlenbergwerk: Die Zeichnung der evangelischen Arbeitervereine zum Kohlenbergwerk, die die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

**Die Zeichnung der elektrischen Straßenbahnwagen**  
In dem der sächsischen Regierung Veranlassung zu folgenden Ausführungen über die Zeichnung der elektrischen Straßenbahnwagen: Die Zeichnung der elektrischen Straßenbahnwagen, die die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

**Die Zeichnung der elektrischen Straßenbahnwagen**  
In dem der sächsischen Regierung Veranlassung zu folgenden Ausführungen über die Zeichnung der elektrischen Straßenbahnwagen: Die Zeichnung der elektrischen Straßenbahnwagen, die die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

Die Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine wird in dieser Hinsicht ebenfalls verurteilt, Veranlassung zu folgenden Ausfahrungen: Wenn die Herren Geistlichen so energisch auf Abkündigung dieser Artikel bei den Leuten dringen, warum lassen sie dann nicht energischer bei der Beilegung der Sache zu? Es wäre sehr zu verwundern, wenn ihnen unbekannt sein sollte, das Abkündigen, namentlich in den Städten, die Konfirmationen, sehr viel Geld unter sich sammeln, um dem den Konfirmationsunterricht ertheilenden Geistlichen Gehalts zu machen in Leipzig. Es wurden 2-3 Tausend Thaler unter dem Namen der Konfirmation und ein hohes Präbendat und ein gewisses Pensionat, die Konfirmation dieser Gehalts macht natürlich die Bezahlung des Amtiers aus dem geistlichen Stande nicht bei.

Die Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine wird in dieser Hinsicht ebenfalls verurteilt, Veranlassung zu folgenden Ausfahrungen: Wenn die Herren Geistlichen so energisch auf Abkündigung dieser Artikel bei den Leuten dringen, warum lassen sie dann nicht energischer bei der Beilegung der Sache zu? Es wäre sehr zu verwundern, wenn ihnen unbekannt sein sollte, das Abkündigen, namentlich in den Städten, die Konfirmationen, sehr viel Geld unter sich sammeln, um dem den Konfirmationsunterricht ertheilenden Geistlichen Gehalts zu machen in Leipzig. Es wurden 2-3 Tausend Thaler unter dem Namen der Konfirmation und ein hohes Präbendat und ein gewisses Pensionat, die Konfirmation dieser Gehalts macht natürlich die Bezahlung des Amtiers aus dem geistlichen Stande nicht bei.

Die Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine wird in dieser Hinsicht ebenfalls verurteilt, Veranlassung zu folgenden Ausfahrungen: Wenn die Herren Geistlichen so energisch auf Abkündigung dieser Artikel bei den Leuten dringen, warum lassen sie dann nicht energischer bei der Beilegung der Sache zu? Es wäre sehr zu verwundern, wenn ihnen unbekannt sein sollte, das Abkündigen, namentlich in den Städten, die Konfirmationen, sehr viel Geld unter sich sammeln, um dem den Konfirmationsunterricht ertheilenden Geistlichen Gehalts zu machen in Leipzig. Es wurden 2-3 Tausend Thaler unter dem Namen der Konfirmation und ein hohes Präbendat und ein gewisses Pensionat, die Konfirmation dieser Gehalts macht natürlich die Bezahlung des Amtiers aus dem geistlichen Stande nicht bei.

Die Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine wird in dieser Hinsicht ebenfalls verurteilt, Veranlassung zu folgenden Ausfahrungen: Wenn die Herren Geistlichen so energisch auf Abkündigung dieser Artikel bei den Leuten dringen, warum lassen sie dann nicht energischer bei der Beilegung der Sache zu? Es wäre sehr zu verwundern, wenn ihnen unbekannt sein sollte, das Abkündigen, namentlich in den Städten, die Konfirmationen, sehr viel Geld unter sich sammeln, um dem den Konfirmationsunterricht ertheilenden Geistlichen Gehalts zu machen in Leipzig. Es wurden 2-3 Tausend Thaler unter dem Namen der Konfirmation und ein hohes Präbendat und ein gewisses Pensionat, die Konfirmation dieser Gehalts macht natürlich die Bezahlung des Amtiers aus dem geistlichen Stande nicht bei.

Die Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine wird in dieser Hinsicht ebenfalls verurteilt, Veranlassung zu folgenden Ausfahrungen: Wenn die Herren Geistlichen so energisch auf Abkündigung dieser Artikel bei den Leuten dringen, warum lassen sie dann nicht energischer bei der Beilegung der Sache zu? Es wäre sehr zu verwundern, wenn ihnen unbekannt sein sollte, das Abkündigen, namentlich in den Städten, die Konfirmationen, sehr viel Geld unter sich sammeln, um dem den Konfirmationsunterricht ertheilenden Geistlichen Gehalts zu machen in Leipzig. Es wurden 2-3 Tausend Thaler unter dem Namen der Konfirmation und ein hohes Präbendat und ein gewisses Pensionat, die Konfirmation dieser Gehalts macht natürlich die Bezahlung des Amtiers aus dem geistlichen Stande nicht bei.

Die Bedeutung der evangelischen Arbeitervereine wird in dieser Hinsicht ebenfalls verurteilt, Veranlassung zu folgenden Ausfahrungen: Wenn die Herren Geistlichen so energisch auf Abkündigung dieser Artikel bei den Leuten dringen, warum lassen sie dann nicht energischer bei der Beilegung der Sache zu? Es wäre sehr zu verwundern, wenn ihnen unbekannt sein sollte, das Abkündigen, namentlich in den Städten, die Konfirmationen, sehr viel Geld unter sich sammeln, um dem den Konfirmationsunterricht ertheilenden Geistlichen Gehalts zu machen in Leipzig. Es wurden 2-3 Tausend Thaler unter dem Namen der Konfirmation und ein hohes Präbendat und ein gewisses Pensionat, die Konfirmation dieser Gehalts macht natürlich die Bezahlung des Amtiers aus dem geistlichen Stande nicht bei.

Das Strafmandat lautet auf 1 Jahr Haft, jedoch erhält er nur 6 Tage Haft, um 9 R. Geld oder entsprechende Leistung zu leisten. Der Mandat lautet auf die Strafe von 3 auf 1 2/3 R. Geld, in Ermüdung der Strafe wurde deshalb aufgehoben, weil die Mandat, ebenfalls unter Strafe gehalten. Die Mandat lautet auf 1 2/3 R. Geld, in Ermüdung der Strafe wurde deshalb aufgehoben, weil die Mandat, ebenfalls unter Strafe gehalten.

**Waisen.** Am Dienstag nachmittag betraf die Waisen die 51 Jahre alte Waiseninne Marie von Leipzig. Die Waise hat von einem Waisen, um die Waise nur unbedeutend verlor, die Waiseninne Marie von Leipzig. Die Waise hat von einem Waisen, um die Waise nur unbedeutend verlor, die Waiseninne Marie von Leipzig.

**Mein Nachdenken und vom Ende.** Die Waise hat von einem Waisen, um die Waise nur unbedeutend verlor, die Waiseninne Marie von Leipzig. Die Waise hat von einem Waisen, um die Waise nur unbedeutend verlor, die Waiseninne Marie von Leipzig. Die Waise hat von einem Waisen, um die Waise nur unbedeutend verlor, die Waiseninne Marie von Leipzig.

### Stadt-Chronik.

**Vom Stadthaus.** Die Zeichnung der evangelischen Arbeitervereine zum Kohlenbergwerk, die die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

Die Zeichnung der evangelischen Arbeitervereine zum Kohlenbergwerk, die die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

Die Zeichnung der evangelischen Arbeitervereine zum Kohlenbergwerk, die die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.

Die Zeichnung der evangelischen Arbeitervereine zum Kohlenbergwerk, die die Verwaltung von Leipzig als Hauptstadt führt, ist aber trotzdem nicht als einem weiteren verurtheilt. Er ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig. Das Finanzministerium zu Leipzig ist die bestmögliche Verwaltung, die die sächsische Regierung zu Leipzig in der Verwaltung des sächsischen Finanzministers zu Leipzig.



Messow & Waldschmidt, Wilsdruffer Strasse No. 11.

# Imponirende Warenentfaltung

in allen Abteilungen des Geschäftshauses bei positiv billigen Preisen.

## Parterre

<b>Hercules-Socken</b> . . . Paar <b>32 Pf.</b>	<b>Kinder-Socken</b> . . . Paar <b>15 Pf.</b>
<b>Damen-Strümpfe</b> , engl. lanc. . . . . <b>18 ..</b>	<b>Schwarze Kinder-Strümpfe</b> , gestr. . . . . <b>10 ..</b>
<b>Damen-Strümpfe</b> , dopp. Sohle u. Spitze . . . . . <b>35 ..</b>	<b>Bunte Kinder-Strümpfe</b> , gestr. . . . . <b>28 ..</b>
<b>Damen - Glace - Handschuhe</b>	
Pr. Ware, m. 2 Dr.-Knöpf., weich. Leder, weiss, schw. u. farb., Sp.-M., Paar <b>1,35 M.</b>	
<b>Damen-Sommer-Handschuhe</b> . . . Paar <b>13 Pf.</b>	<b>Filet-Sommer-Chales</b> , reizende Farben . . . . . <b>48 Pf.</b>
<b>Damen-Trikot-Handschuhe</b> , eleg. . . . . <b>28 ..</b>	<b>Filet-Sommer-Chales</b> mit Chenille . . . . . <b>48 ..</b>
<b>Damen-Handschuhe</b> , mit Lätzsch. . . . . <b>32 ..</b>	<b>Schwarze Spitz-Chales</b> <b>40 ..</b>
<b>Brokat-Rockfutter</b>	
mit Seidenglanz, Breite 100 cm, Meter <b>35 Pf.</b>	
<b>Gestick. Hemdenpassen</b> <b>38 Pf.</b>	<b>Spiralfeder-Korsetts</b> . . . . . <b>1,50 M.</b>
<b>Bandgürtel</b> , elegante Ausführung . . . . . <b>45 ..</b>	<b>Frack-Korsetts</b> . . . . . <b>1,00 ..</b>
<b>Pariser Gürtel-Korsett</b> <b>2 ..</b>	<b>Mädchen-Korsetts</b> . . . . . <b>68 Pf.</b>
<b>Damen-Taschentücher</b>	
Bestarbeiten, mit Seidenglanz, gestickt, 1/2 Dutzend im Karton <b>1,50</b>	
<b>Kinder-Sweaters</b> . . . . . <b>78 Pf.</b>	<b>Herren-Oberhemden</b> , bunt, Madapolam . . . . . <b>2,50 M.</b>
<b>Netzjacken</b> . . . . . <b>38 ..</b>	<b>Serviteurs für Herren</b> , gestickt . . . . . <b>38 Pf.</b>
<b>Sporthemden</b> . . . . . <b>1,25 M.</b>	<b>Gummihosenträger für Herren</b> . . . . . <b>35 ..</b>

## II. Etage

<b>5000 Glasschüsseln</b> statt 20 Pf. <b>9 Pf.</b>	1 Posten <b>Likörgläser</b> . . . <b>4 Pf.</b>
<b>Glas-Salattieren</b> . . . 25 .. <b>0 ..</b>	1 Posten <b>Bierbecher</b> mit geschliffenem Rand . . . . . <b>9 ..</b>
<b>Butterglocken</b> mit Deckel . . . . . <b>10 ..</b>	<b>Gemüsetonnen</b> m. Schrift <b>11 ..</b>
<b>1 Posten Waschservice</b>	
4teilig, mit Dekoration, <b>1,38 M.</b>	
<b>Steingutgeschüsseln</b> m. gest. Rand, 3 Stück m. Satz . . . . . <b>37 Pf.</b>	<b>Gemüseschüsseln</b> , gross <b>17 Pf.</b>
<b>Tassen</b> mit Untertassen, Sachsen-Muster . . . Paar <b>26 ..</b>	<b>Nickelbrotkörbe</b> . . . . . <b>48 ..</b>
<b>Kaffeekannen</b> , Porzellan <b>29 ..</b>	<b>Brotkörbe</b> mit Majolikateiler . . . . . <b>46 ..</b>
<b>Wandsprüche</b>	
Holzhandmalerei, 20 Pfennige.	
<b>Grosse Pfefferspiegel</b> mit geschliffenem Glas <b>8,50 M.</b>	<b>Marktnetze</b> mit Holzstab <b>46 Pf.</b>
<b>Wandspiegel</b> , Gr. 34/52 <b>92 Pf.</b>	<b>Wäscheklammern</b> , Schock <b>11 ..</b>
<b>Waschkörbe</b> , extra gross <b>1,18 M.</b>	<b>Waschleinen</b> , 30 m lang, 9fach . . . . . <b>72 ..</b>
<b>Aluminium-Tablets</b>	
27 Pf.	
<b>Federkasten</b> . . . . . <b>8 Pf.</b>	<b>Schultornister</b> . . . . . <b>30 Pf.</b>
<b>Schreibfedern</b> , Dutzend . . . <b>7 ..</b>	<b>Bücherträger</b> . . . . . <b>48 ..</b>
<b>Schreibmappen</b> . . . . . <b>18 ..</b>	<b>Diarien</b> , 80 Seiten stark . . . . . <b>18 ..</b>

## Bücher-Abteilung:

Romane von Graf Leo Tolstoi: Die Kreuzer-Sonate — Die Sklaverei unserer Zeit — Meine Beichte — Die sexuelle Frage — Vernunft, Glaube, Gebet und Arbeiterfrage — Ueber Gott und Christentum **26 Pf.**

## I. Etage

<b>Schw. Fantasie-Alpakas</b> flüsterreich, grosse Breite m <b>95 Pf.</b>	<b>Volles, grösste Neuheit</b> , einfarbiges gazeart. Gew. m <b>2.- M.</b>
<b>Engl. Chevron-Fantasie-Stoffe</b> , 115/120 cm Br., m <b>85 Pf.</b>	<b>Gezw. Satin-Kammgarne</b> , reine Wolle, m <b>1,35 M.</b>
<b>Ganzwollene Homespun</b> Sportmelangen . . . . . m <b>75 Pf.</b>	<b>Gestr. Kammg.-Royal</b> reine Wolle, 110 cm br. m <b>1,05 M.</b>
<b>Einige Hundert Blusen - Coupons</b>	
in gestreiftem Elsasser-Madapolam, Coup. 2 <sup>1/2</sup> , Meter <b>75 Pf.</b>	
<b>Unterröcke</b> aus modelarb. Molesk. mit reichbes. Vol. <b>2,10 M.</b>	<b>Weisse Batist-Schirme</b> m. Naturstock u. Schleife <b>1,50 M.</b>
<b>Unterröcke</b> aus fein Alpakas mit Fantasie-Tresse <b>2,85 M.</b>	<b>Farbige Schirme</b> mit Seiden-Satinbezug . . . . . <b>1,05 M.</b>
<b>Unterröcke</b> a. farb. Batist, Volant plissiert . . . . . <b>2,05 M.</b>	<b>Seidene Fantasie-Schirme</b> . . . . . <b>2,05 M.</b>
<b>Elegante Matrosenhüte</b>	
mit Garnierung <b>50 Pf.</b>	
<b>Ungarniert. Hutformen</b> <b>20 Pf.</b>	<b>Marquis-Bast-Hüte</b> mit Sammet u. Agraffe garn. <b>1,05 M.</b>
<b>Kinderhüte</b> mit voller Seidengarnitur . . . . . <b>1,50 M.</b>	<b>Strohstoffe</b> , 40 cm breit, m <b>20 Pf.</b>
<b>Touques</b> , chik garniert, m. Blumen u. Perlborten . . . . . <b>2,05 M.</b>	<b>Weisse Strohstoffe</b> , m <b>65 Pf.</b>
<b>Bunte Tischtuch - Schneidezeug</b>	
125 cm breit, Meter <b>1.- M.</b>	
<b>Weisse Körper-Negligé-Jacken</b> mit Spitze . . . . . <b>1,10 M.</b>	<b>Bunte Bettzeuge</b> , nur Blumenzeichnungen . . . . . <b>35 Pf.</b>
<b>Weisse Körper-Beinkleider</b> m. geb. Volant <b>1,15 M.</b>	<b>Weisse Cretonne-Betttücher</b> , ohne Naht, ges. <b>1,20 M.</b>
<b>Weisse Körper-Anstands-röcke</b> m. geb. Volant . . . . . <b>1,15 M.</b>	<b>Körperstoffe für Vitrages</b> m. <b>15 Pf.</b>

## III. Etage

<b>Jacken-Kostüme</b> a. reinwollenen Stoffen, vollst. a. Futter garb. statt 14.- <b>8.- M.</b>	<b>Jacken-Kostüme</b> , Bolero oder Jackett-Facon, aus Cibeline oder Homespun, a. Seide garb., statt 30.- <b>15.- M.</b>
<b>Jacken-Kostüme</b> , Bolero od. Jack-Fac, aus Cheviot od. Homespunstoff, ganz a. seidenart. Futt. statt 22.- <b>12.- M.</b>	<b>Paletot</b> , lang, m. angew. Futter . . . . . statt 15.- <b>8.- M.</b>
<b>Alpaka-Kostüm-Röcke</b>	
ganz auf Futter gearbeitet, <b>2,05 Mark.</b>	
<b>Wiener Cloth-Blusen</b> mit Säumchen . . . . . <b>4,50 M.</b>	<b>Wiener Levantiné-Blusen</b> , chike Maclart <b>1,05 M.</b>
<b>Schwarze Alpaka-Blusen</b> a. Futter . . . . . <b>4,50 M.</b>	<b>Lawn-Tennis-Blusen</b> m. Applikationen . . . . . <b>5,25 M.</b>
<b>1 Posten wollene Kinder-Kleider</b>	
zum Aussuchen, alle Grössen, <b>2,95 M.</b>	
<b>Wollene gest. Lamberquins</b> . . . . . <b>2,75 M.</b>	<b>Mohair-Plüsch-Tischdecken</b> m. anges. Brokat-Borte . . . . . <b>5,50 M.</b>
<b>Vitrages</b> , 2teilig, gestickt, rot, crème u. weiss . . . . . <b>2,95 M.</b>	<b>Hipsdecken</b> mit reicher Stickerei . . . . . <b>1,05 M.</b>
<b>Möbelkattune</b> in Rips, Cotel u. Kalikos m. von <b>35 Pf. an.</b>	<b>Steppdecken</b> m. Reformfutter u. Atlassatinbezug <b>6,50 M.</b>
<b>Steppdecken</b>	
aus Wollatlas mit Tricotfutter <b>3,50 M.</b>	
<b>Slavische Sandalen</b> für Kinder . . . . . <b>30 Pf.</b>	<b>Rote Tuch-Pantoffel</b> . . . . . <b>38 Pf.</b>
<b>Slavische Sandalen</b> für Damen . . . . . <b>1,25 M.</b>	<b>Kinder-Ohren-Schuhe</b> , schwarz . . . . . <b>78 Pf.</b>
<b>Slavische Sandalen</b> für Herren . . . . . <b>1,10 M.</b>	<b>Kinder-Knopf- und Schnür-Stiefel</b> m. Abs. <b>1,05 M.</b>

P  
O  
S  
T  
I  
V  
  
B  
I  
L  
L  
I  
G



# 2. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Beitrag.

## Kommunal-Politik.

### Zur Steuerreform in Württemberg.

In Württemberg beschäftigt sich die gesetzgebende Versammlung zur Zeit wieder eifrig mit der Steuerreform, die im vorigen Landtage schon bis zur Abschlußstimme durchgeführt worden war. Dann aber an einem unvorhergesehenen Wendepunkte die gegenwärtig von einer Kommission beraten werden, haben auch beträchtliche Veränderungen auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung im Gefolge, die hier kurz skizziert werden sollen.

Der Staat erhebt zur Zeit eine Dienst- und Vertriebs Einkommensteuer, eine Kapital- und Rentensteuer und eine Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Von diesen sämtlichen Steuerarten sind die Gemeinden für ihre Zwecke zuständig zu erheben befreit. Zur Bemessung der Dienst- und Vertriebs Einkommensteuer bedient sich das zu Zeit geltende Gesetz eines "Einkommensmaßstabes" und zwar bilden bei einem jährlichen Einkommensmaßstab von weniger als 850 Mark 1/10 von dem Mehrbetrag von 850—1700 Mark 2/10, von dem Mehrbetrag von 1700—2550 Mark 3/10, von dem Mehrbetrag von 2550—3400 Mark 4/10 und von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag den Steuerzuschlag. Auf diesen Steuerzuschlag findet ein jeweils im Verhältnisse zu bestimmender prozentualer Zuschlag Anwendung, der seit länger Zeit für den Staat 4,8 Prozent beträgt. Die Gemeinden und Auslieferungseinkommen (Körpers) sind befähigt, von dem Einkommenszuschlag den Einkommenssteuerzuschlag bis zu 1 Prozent zu erheben. Durch die Kapital- und Rentensteuer soll der wirkliche Jahresertrag aus Kapitalen und Renten der Besteuerung unterworfen werden und auf ihn findet dieselbe Steuerart wie auf das Dienst- und Vertriebs Einkommen (4,8 Prozent) Anwendung. Auch vom Kapital- und Rentensteuern soll der tatsächliche Jahresertrag aus Kapitalen und Renten der Besteuerung unterworfen werden und auf ihn findet dieselbe Steuerart wie auf das Dienst- und Vertriebs Einkommen (4,8 Prozent) Anwendung.

Nach vom Kapital- und Rentensteuern soll der tatsächliche Jahresertrag aus Kapitalen und Renten der Besteuerung unterworfen werden und auf ihn findet dieselbe Steuerart wie auf das Dienst- und Vertriebs Einkommen (4,8 Prozent) Anwendung. Auch vom Kapital- und Rentensteuern soll der tatsächliche Jahresertrag aus Kapitalen und Renten der Besteuerung unterworfen werden und auf ihn findet dieselbe Steuerart wie auf das Dienst- und Vertriebs Einkommen (4,8 Prozent) Anwendung. Auch vom Kapital- und Rentensteuern soll der tatsächliche Jahresertrag aus Kapitalen und Renten der Besteuerung unterworfen werden und auf ihn findet dieselbe Steuerart wie auf das Dienst- und Vertriebs Einkommen (4,8 Prozent) Anwendung.

Der nach Monatelaten zu berechnende persönliche Arbeitsverdienst soll als wichtigste Merkmale für die Einklassung gelten. Die Zahl der berechtigten Gehilfen und die Größe des angelegten Betriebskapitals sind in denselben abgeleiteten Prozentlagen, die für den Steuerzuschlag der Dienst- und Vertriebs Einkommensteuer maßgebend sind, dem Rategeber zugesetzt, während vom Betriebskapital generell ein Prozentiger Zuschlag als Rategrundlage eingesetzt wird. Betriebskapital von weniger als 700 Mark werden nicht berechnet. Auf die nach diesen Grundlinien aufgestellten Statuten findet vom Staate ein gleichmäßiger Steuerzuschlag Anwendung, der gleichzeitig durch Eintragelsgelb bestimmt wird und seit einer Reihe von Jahren 2,9 Prozent beträgt. Die Gemeinden dagegen hätten diese Statuten in unbegrenzter Höhe belassen, immer aber nur in dem für die Besteuerung bestimmten gleichmäßigen Beschälts. Bei der beschriebenen Anordnungen des Dienst- und Vertriebs, Kapital- und Rentensteuern, die den Gemeinden gestattet ist, können diese keine arbeits Steuerbeiträge aus diesen Quellen ziehen. Die finanzielle Hauptlast der Gemeinden ruht daher auf den sogenannten Erträgen (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern). So kommt es, daß von den 1911 Gemeinden des Landes in nur 673 die Stellung der Rategeber weniger als 100 Prozent des tatsächlichen Steuerbeitrages ausmacht, in 888 Gemeinden beträgt sie 100—200 Prozent, in 287 Gemeinden 200—300 Prozent, in 40 Gemeinden 300—400 Prozent und in einzelnen Gemeinden steigt sie bis zu 800 Prozent der Rategeber.

Neben diesen Steuern sind die Gemeinden befähigt, eine Wohnsteuer, die je nach der Größe der Gemeinden 2, 3 oder 4 Mark beträgt, und die in allen Gemeinden die die Hälfte der die grobe Wohnung gleich hoch ist, sowie einen Zuschlag zur tatsächlichen Liegenschaftsteuer, einen Zuschlag zur tatsächlichen Grundsteuer und endlich Verbrauchsabgaben von Bier, Wein und Glas zu erheben.

Das in der gegenwärtigen Zeit der württembergischen Gemeindefürsorge. Nach den Regierungsberichten wird sich das Verhältnis künftig folgendermaßen gestalten. Die tatsächliche Grund- und Vertriebs Einkommensteuer wird in eine allgemeine Einkommenssteuer erweitert. Unter diese fallen also auch die Einkommen aus Kapital und Renten, aus Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Das Mittelglied des Ertragsmaßstabes fällt weg. Es findet dagegen eine progressive Skala auf das tatsächliche Einkommen Anwendung. Einkommen von weniger als 100 Mark werden steuerfrei. Dann beginnt die Skala mit einem Arbeitsverdienst von 2 Mark bis Einkommen von 100—150 Mark und steigt in sehr mächtiger Steigung bei der Einkommensstufe von 1000—1500 Mark bis 1300 Mark 4 Prozent in der Rate

steigen. In diesen wichtigen Themen führt man sich nach. Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

### Der Verband der Buchdrucker- Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Am Sonntag, dem dritten Verhandlungstage, wurde einstimmig beschlossen, daß Kollegen, die wegen ihrer Geschäftsbetriebslosigkeit unverschuldet werden, zwei Drittel ihres Lohnes als Unterhaltsgeld erhalten können. Dieselben Befugnisse hat der Vorstand; er bestimmt, wie hoch und unter welcher Bedingung das Unterhaltsgeld bezahlt werden soll. Die Höhe und die Dauer der Unterhaltsgeld bestimmt nicht mehr der Vorstand, sondern der Beiratsrat. Wenn die Unterhaltsgeld

\*) Auch ein bedeutendes Verleihen ist leider des zweite Teil des Verhandlunges in voriger Woche nicht berücksichtigt worden. Eine Liste des hiermit nach.

der Einkommen, sondern prozentual berechnet und liegt bis zu 1,5 Prozent bei Einkommen von 100000 Mark und darüber. Die Skulpturen hat die Steigerung von unten herauf verfahren und die zu 0 Prozent bei Einkommen von mehr als 200000 Mark fortgesetzt, jedoch nur in der stillen Hoffnung, daß die Einkommenssteuer beträchtlich abnimmt, in diese stützlichen Tagen der allgemeinen Einkommenssteuer sollen die Gemeinden künftig einen Zuschlag bis zu 50 Prozent erheben dürfen. Dadurch werden den Gemeinden aus der Einkommenssteuer künftig beträchtlich größere Einnahmen zufließen als bisher. Der steuerliche Zuschlag von 1 Prozent des Einkommenszuschlages ist 20,8 Prozent des tatsächlichen Steuerbeitrages. Kommt nun zu der Erhöhung dieses Prozentsatzes auf 50 noch der weitere Zuschlag der ganzen allgemeinen Einkommenssteuer hinzu, so ergibt sich, daß die Gemeinden künftig etwa das Dreifache der jetzigen Erträge aus der Einkommenssteuer ziehen werden.

Die Kapitalsteuer, die als eine Art partielle Vermögenssteuer neben der Einkommenssteuer — nämlich mit einem Zuschlag von höchstens nur 2,5 Prozent — belassen bleiben wird, dürfte den Gemeinden künftig dieselben Einnahmen liefern wie bisher, denn der bisher ihnen zurechnende Höchstbetrug von 1 Prozent des Kapitalertrags soll auch künftig die Regel sein.

Trotz der erheblichen Grundumsätze, die sich den Gemeinden in der neuen Einkommenssteuer antun, werden nach wie vor die Ertragssteuern das manuelle Budget der Gemeinden bilden. Abgesehen von dem Grundbesitz der Besteuerung nach dem Interzesse sollen auch weiterhin die Dienstleistungen dieser älteren Steuerarten in unbegrenzter Weise in Anspruch nehmen dürfen. Der Staat, der auch für keine Zwecke diese Steuern befreit, um das höchste Einkommen stärker zu belassen, führt nur einige unbedeutende Konzeptionsarten durch. So werden in Rücksicht auf die allgemeine bekanntere Verminderung der Rentabilität der Landwirtschaft zu den Katastern der Weinberge Absätze von 10 Prozent an übrigen Grundbesitzer (mit Ausnahme der Waldungen) Absätze von 20 Prozent angeordnet. Für die Gewerbesteuer werden, um den ihnen durch die Einkommenssteuer getrossenen persönlichen Arbeitsverdienst nicht zu vermindern, prozentuale Absätze angeordnet, die sich nach der Größe des verwendeten Betriebskapitals bemessen (das heißt der prozentuale Absatz ist um so kleiner, je größer das Betriebskapital ist). Die Gewerbesteuer bleiben in wesentlicher unberührt. Auf alle drei Kataster endlich wendet der Staat statt dem bisherigen Prozentsatz von 2,9 künftig nur einen solchen von voraussichtlich 2,5 an. Die reduzierten Kataster gelten nur auch für die Gemeinden, mit der einen Einschränkung, daß die tatsächlichen Absätze an den Gewerbesektoren bei der Grundbesitzsteuerung nur in hälftiger Höhe zulässig sind. Bei dem vermindernden Umfang der Ertragssteuern wird der darauf von den Gemeinden angewandte Umlagefaktor entsprechend größer werden müssen, wenn man die jetzigen Erträge wieder erzielen will. Das würde aber in sehr vielen Gemeinden zu Ertragslücken von 15 bis 20 Prozent führen, an und für sich betrachtet allerdings ein ungenügendes Steuerniveau, allein in Rücksicht auf die Verminderung der Rategeber, vielfach weit unter dem wirklichen Ertrag, vermindert die Sache gar nicht so grauam.

Um nicht in diesen Fällen greifen zu müssen, behalten die Regierungskommission sämtliche indirekte Steuern, die gegenwärtig die Gemeinden erheben dürfen, nicht nur bei, sondern wollen noch neue hinzufügen. Der Zuschlag zur Grundsteuer und Kapitalsteuer, der von den Gemeinden bis zum Höchstbetrag von 1 Prozent des Kapitalertrags erhoben werden darf (gleichfalls als Zuschlag zu einer gleichartigen Staatssteuer, wäre schließlich zu erheben. Auch die Haussteuer, die bisher in der Hauptsache dem Staat zulässig, künftig aber im Betrag von 8—20 Mark pro Hund ganz den Gemeinden gehören soll, ist noch nicht die ungenügende aller Steuern, abgesehen davon, daß in Grund liegende Grundsteuer ein höchst fälschliches ist. Werdendungen sein wird die Grundsteuer, deren innere Ungerechtigkeit in demselben Maße härter wirkt, in welchem das Gas als Steuer und Heizkraft auch in den Wohnungen der geringverdienenden Volksschichten immer allgemeiner seinen Eingang hat. Mit dieser einen Vorschau beginnt sich aber der neue Gemeindefürsorge nicht, er ist der noch eine Elektrizitätsabgabe an die Seite. Sodann kommt die kommunale Verbrauchsabgabe (65 Pf. pro Hektoliter), außerdem die staatliche Weinsteuern und der Hopfen und Gerstensaft nicht geringen. Die ordentliche aller indirekten Kommunalabgaben ist die Kreissteuer (6 Mark pro Doppelhaushalt), die der Entwurf gleichfalls befreit. Dazu soll noch kommen eine Verbrauchssteuer und eine Warenhaussteuer, welche letztere in den Rahmen der Gewerbesteuer einzupassen vermag wird und deren Einführung den Gemeinden überlassen bleibt. Auch die Wohnsteuer, die in ihrer gleichmäßigen Höhe ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Steuerpflichtigen wie eine Kopfsteuer wirkt, soll bestehen bleiben mit nur einigen hauptsächlich steuerrechtlichen Modifikationen. Der einzige Vorwand, der in der Gemeindefürsorge zu erblicken ist, in eine Verbrauchssteuer, die nur den einen Nachteil hat, daß sie, im Rahmen der Grundsteuer vorgezogen, viel zu niedrig ausfällt wird.

Am nicht in diesen Fällen greifen zu müssen, behalten die Regierungskommission sämtliche indirekte Steuern, die gegenwärtig die Gemeinden erheben dürfen, nicht nur bei, sondern wollen noch neue hinzufügen. Der Zuschlag zur Grundsteuer und Kapitalsteuer, der von den Gemeinden bis zum Höchstbetrag von 1 Prozent des Kapitalertrags erhoben werden darf (gleichfalls als Zuschlag zu einer gleichartigen Staatssteuer, wäre schließlich zu erheben. Auch die Haussteuer, die bisher in der Hauptsache dem Staat zulässig, künftig aber im Betrag von 8—20 Mark pro Hund ganz den Gemeinden gehören soll, ist noch nicht die ungenügende aller Steuern, abgesehen davon, daß in Grund liegende Grundsteuer ein höchst fälschliches ist. Werdendungen sein wird die Grundsteuer, deren innere Ungerechtigkeit in demselben Maße härter wirkt, in welchem das Gas als Steuer und Heizkraft auch in den Wohnungen der geringverdienenden Volksschichten immer allgemeiner seinen Eingang hat. Mit dieser einen Vorschau beginnt sich aber der neue Gemeindefürsorge nicht, er ist der noch eine Elektrizitätsabgabe an die Seite. Sodann kommt die kommunale Verbrauchsabgabe (65 Pf. pro Hektoliter), außerdem die staatliche Weinsteuern und der Hopfen und Gerstensaft nicht geringen. Die ordentliche aller indirekten Kommunalabgaben ist die Kreissteuer (6 Mark pro Doppelhaushalt), die der Entwurf gleichfalls befreit. Dazu soll noch kommen eine Verbrauchssteuer und eine Warenhaussteuer, welche letztere in den Rahmen der Gewerbesteuer einzupassen vermag wird und deren Einführung den Gemeinden überlassen bleibt. Auch die Wohnsteuer, die in ihrer gleichmäßigen Höhe ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Steuerpflichtigen wie eine Kopfsteuer wirkt, soll bestehen bleiben mit nur einigen hauptsächlich steuerrechtlichen Modifikationen. Der einzige Vorwand, der in der Gemeindefürsorge zu erblicken ist, in eine Verbrauchssteuer, die nur den einen Nachteil hat, daß sie, im Rahmen der Grundsteuer vorgezogen, viel zu niedrig ausfällt wird.

Um nicht in diesen Fällen greifen zu müssen, behalten die Regierungskommission sämtliche indirekte Steuern, die gegenwärtig die Gemeinden erheben dürfen, nicht nur bei, sondern wollen noch neue hinzufügen. Der Zuschlag zur Grundsteuer und Kapitalsteuer, der von den Gemeinden bis zum Höchstbetrag von 1 Prozent des Kapitalertrags erhoben werden darf (gleichfalls als Zuschlag zu einer gleichartigen Staatssteuer, wäre schließlich zu erheben. Auch die Haussteuer, die bisher in der Hauptsache dem Staat zulässig, künftig aber im Betrag von 8—20 Mark pro Hund ganz den Gemeinden gehören soll, ist noch nicht die ungenügende aller Steuern, abgesehen davon, daß in Grund liegende Grundsteuer ein höchst fälschliches ist. Werdendungen sein wird die Grundsteuer, deren innere Ungerechtigkeit in demselben Maße härter wirkt, in welchem das Gas als Steuer und Heizkraft auch in den Wohnungen der geringverdienenden Volksschichten immer allgemeiner seinen Eingang hat. Mit dieser einen Vorschau beginnt sich aber der neue Gemeindefürsorge nicht, er ist der noch eine Elektrizitätsabgabe an die Seite. Sodann kommt die kommunale Verbrauchsabgabe (65 Pf. pro Hektoliter), außerdem die staatliche Weinsteuern und der Hopfen und Gerstensaft nicht geringen. Die ordentliche aller indirekten Kommunalabgaben ist die Kreissteuer (6 Mark pro Doppelhaushalt), die der Entwurf gleichfalls befreit. Dazu soll noch kommen eine Verbrauchssteuer und eine Warenhaussteuer, welche letztere in den Rahmen der Gewerbesteuer einzupassen vermag wird und deren Einführung den Gemeinden überlassen bleibt. Auch die Wohnsteuer, die in ihrer gleichmäßigen Höhe ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Steuerpflichtigen wie eine Kopfsteuer wirkt, soll bestehen bleiben mit nur einigen hauptsächlich steuerrechtlichen Modifikationen. Der einzige Vorwand, der in der Gemeindefürsorge zu erblicken ist, in eine Verbrauchssteuer, die nur den einen Nachteil hat, daß sie, im Rahmen der Grundsteuer vorgezogen, viel zu niedrig ausfällt wird.

Um nicht in diesen Fällen greifen zu müssen, behalten die Regierungskommission sämtliche indirekte Steuern, die gegenwärtig die Gemeinden erheben dürfen, nicht nur bei, sondern wollen noch neue hinzufügen. Der Zuschlag zur Grundsteuer und Kapitalsteuer, der von den Gemeinden bis zum Höchstbetrag von 1 Prozent des Kapitalertrags erhoben werden darf (gleichfalls als Zuschlag zu einer gleichartigen Staatssteuer, wäre schließlich zu erheben. Auch die Haussteuer, die bisher in der Hauptsache dem Staat zulässig, künftig aber im Betrag von 8—20 Mark pro Hund ganz den Gemeinden gehören soll, ist noch nicht die ungenügende aller Steuern, abgesehen davon, daß in Grund liegende Grundsteuer ein höchst fälschliches ist. Werdendungen sein wird die Grundsteuer, deren innere Ungerechtigkeit in demselben Maße härter wirkt, in welchem das Gas als Steuer und Heizkraft auch in den Wohnungen der geringverdienenden Volksschichten immer allgemeiner seinen Eingang hat. Mit dieser einen Vorschau beginnt sich aber der neue Gemeindefürsorge nicht, er ist der noch eine Elektrizitätsabgabe an die Seite. Sodann kommt die kommunale Verbrauchsabgabe (65 Pf. pro Hektoliter), außerdem die staatliche Weinsteuern und der Hopfen und Gerstensaft nicht geringen. Die ordentliche aller indirekten Kommunalabgaben ist die Kreissteuer (6 Mark pro Doppelhaushalt), die der Entwurf gleichfalls befreit. Dazu soll noch kommen eine Verbrauchssteuer und eine Warenhaussteuer, welche letztere in den Rahmen der Gewerbesteuer einzupassen vermag wird und deren Einführung den Gemeinden überlassen bleibt. Auch die Wohnsteuer, die in ihrer gleichmäßigen Höhe ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Steuerpflichtigen wie eine Kopfsteuer wirkt, soll bestehen bleiben mit nur einigen hauptsächlich steuerrechtlichen Modifikationen. Der einzige Vorwand, der in der Gemeindefürsorge zu erblicken ist, in eine Verbrauchssteuer, die nur den einen Nachteil hat, daß sie, im Rahmen der Grundsteuer vorgezogen, viel zu niedrig ausfällt wird.

Um nicht in diesen Fällen greifen zu müssen, behalten die Regierungskommission sämtliche indirekte Steuern, die gegenwärtig die Gemeinden erheben dürfen, nicht nur bei, sondern wollen noch neue hinzufügen. Der Zuschlag zur Grundsteuer und Kapitalsteuer, der von den Gemeinden bis zum Höchstbetrag von 1 Prozent des Kapitalertrags erhoben werden darf (gleichfalls als Zuschlag zu einer gleichartigen Staatssteuer, wäre schließlich zu erheben. Auch die Haussteuer, die bisher in der Hauptsache dem Staat zulässig, künftig aber im Betrag von 8—20 Mark pro Hund ganz den Gemeinden gehören soll, ist noch nicht die ungenügende aller Steuern, abgesehen davon, daß in Grund liegende Grundsteuer ein höchst fälschliches ist. Werdendungen sein wird die Grundsteuer, deren innere Ungerechtigkeit in demselben Maße härter wirkt, in welchem das Gas als Steuer und Heizkraft auch in den Wohnungen der geringverdienenden Volksschichten immer allgemeiner seinen Eingang hat. Mit dieser einen Vorschau beginnt sich aber der neue Gemeindefürsorge nicht, er ist der noch eine Elektrizitätsabgabe an die Seite. Sodann kommt die kommunale Verbrauchsabgabe (65 Pf. pro Hektoliter), außerdem die staatliche Weinsteuern und der Hopfen und Gerstensaft nicht geringen. Die ordentliche aller indirekten Kommunalabgaben ist die Kreissteuer (6 Mark pro Doppelhaushalt), die der Entwurf gleichfalls befreit. Dazu soll noch kommen eine Verbrauchssteuer und eine Warenhaussteuer, welche letztere in den Rahmen der Gewerbesteuer einzupassen vermag wird und deren Einführung den Gemeinden überlassen bleibt. Auch die Wohnsteuer, die in ihrer gleichmäßigen Höhe ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Steuerpflichtigen wie eine Kopfsteuer wirkt, soll bestehen bleiben mit nur einigen hauptsächlich steuerrechtlichen Modifikationen. Der einzige Vorwand, der in der Gemeindefürsorge zu erblicken ist, in eine Verbrauchssteuer, die nur den einen Nachteil hat, daß sie, im Rahmen der Grundsteuer vorgezogen, viel zu niedrig ausfällt wird.

### Die Gemeinden und die indirekten Steuern.

Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

aller Art, mit Währungsstücken zu belassen. Die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtages beschließt, einen Antrag in der Abgeordnetenkammer zu stellen, den Gemeinden in Bayern die Erhebung von indirekten Steuern übertragen zu verbieten. Der Antrag der sächsischen sozialdemokratischen Abgeordneten geht etwas weiter, in gewisser Hinsicht als der Antrag der Reichs-Parlamentarier und wird, der Zentrum und Sozialdemokraten in der sächsischen Abgeordnetenkammer die Mehrheit bilden, auch angenommen werden. Der Beschluß der Kommission hat das Forum des Reichstages nach nicht verliert, der Antrag der sächsischen Abgeordneten ist noch nicht eingelangt und ihnen stehen die Bundesparlamentarier mobil gegen die "sächsische Gefahr". Die sächsische Partei hat eine Stellung in Bayern gefunden, die sich mit nichts weniger als beweisfähigen Argumenten gegen den Beschluß der Kommission wendet, viele Verhältnisse der großen und kleinen Städte haben bereits einen Anstoß an diese Handlung beschlossen (vergl. den Artikel in Nummer 7 der Kommunalen Zeitschrift). Die Parteien werden sich aber diese Bundesparlamentarier freuen. Darüber wollen wir uns nicht weiter äußern; die Frage der Beibehaltung der kommunalen Steuereinkommen ist uns Kollaterale geblieben, sie wird nicht werden mit oder gegen den Willen der s. t. Landesparlamentarier. Allerdings, die Steuerreformwörter haben langsam im deutschen Munde, mit einer gefährlichen neugierigen Art der Arbeitklasse kann das Triebwerk im Gange erhalten. Jährlich müssen wir uns darüber klar sein, wie soll der Anstoß, der den Gemeinden durch Aufhebung des sächsischen Landtages entsteht, gehört werden? Tadelung müssen die Gemeinden für diesen Antrag haben, denn in Bayern zum Beispiel werden in einzelnen größeren Städten bis zu 40 Prozent der Einnahmen im Wege der indirekten Besteuerung aufgehoben. Die Verhältnisse im sächsischen Landtag sind zu vielfach und zu wenig bekannt, als daß wir uns darüber äußern könnten. Was den Antrag der indirekten Steuern betrifft, so wird man in großen und kleinen auch außerhalb Bayerns nicht anders verfahren können als bei uns. In Bayern und die Gemeinden im Reiche der Steuererhebung zur ihre eigenen Bedürfnisse außerordentlich vermehrt. Ein selbständiges Steuerrecht besitzt die bayerische Gemeinde überhaupt nicht. Die Gemeinden können aus dem Ertrags des direkten Steuerbeitrages Gemeindenanlagen in unbegrenzter Höhe, aber nicht progressiv erheben; außerdem stellt den Gemeinden die Hälfte des Ertrages der Grundsteuer zu, in diesen die sogenannte Verbrauchsabgabe bei Besteuerung von Grundbesitz einwirken. Was an Gemeindefürsorge nicht durch diese Einkommensabgaben gedeckt wird, müssen die indirekten Steuern ausfüllen. Wird den Gemeinden die Möglichkeit entgegen, indirekte Steuern zu erheben, so wäre das natürlichste, die direkten Einkommensanlagen entsprechend zu erhöhen; eine andere Wahl würde den Gemeinden nämlich überlassen nicht bleiben. Wie jedoch über, daß die Landesparlamentarier sich dazu entschließen werden, den ganzen Anstoß durch Erhöhung der Gemeindeanlagen zu lösen. Im ganzen reichsdeutschen Bayern liegen in den Gemeindefürsorge die Organe der Arbeiterklasse, Leute, die bewusst oder unbewußt die Interessen des Reiches vertreten. Jede Erhöhung der direkten Steuern in ihnen ein Gesetz, denn mag das Zeichen der direkten Steuern noch so mangelhaft ausgebildet sein, eine gerechtere Verteilung der Steuerlast, eine höhere Belastung des Reichs, resp. der Gemeinden als die indirekten Steuern. Jetzt schon hält man die direkten Einkommensanlagen zu niedrig wie möglich, um den Wegzug arbeitsfähiger Leute zu verhindern und Arbeitskräfte Leute anzuziehen, wie diese landläufige Phrase in allen Gemeinden lautet. Das verlorene Jahr war für die städtischen Gemeinden ein sehr schlechtes, da was interessiert zu verhindern, welche Manipulationen die großen Gemeinden gemacht haben, um ein altes Empfinden der Gemeindefürsorge zu verhindern; in mehreren größeren Gemeinden wurden Zuschüsse gemacht, die geradezu bedenklich sind. Nach bedenklicher ist das zu erwarten, das in diesen Gemeinden Blut geritten hat und noch weiter ausgebreitet werden wird, wenn die direkten Einkommensanlagen erhöht werden müssen. Die Gemeinde wird sich wohl noch mehr auf ihre Pflichtaufgaben zurückziehen. Auf den Rücktritt der Schuldlosen, der Wohnungsreform, der sozialen Verbesserungen, der Arbeitsbeschaffung wird noch weniger als jetzt geachtet, um die Lasten auf einen möglichst hohen zu halten. Trotzdem müssen wir mit aller Energie in den Parlamenten dafür zu treten, den Gemeinden die Erhebung von indirekten Steuern zu verbieten, denn anders kommen wir in Bayern nicht zur Beibehaltung der Stelle am Lebensmittel in den Gemeinden. Wollen wir dazu weiter, bis die Landesparlamentarier in Bayern freiwillig auf Erhebung von Verbrauchsabgaben verzichten, so beste das unsere Forderung zurückstellen, bis eine anderen Wünsche entsprechende Änderung der Gemeindefürsorge erfolgt, das heißt auf unbegrenzbare Zeiten. Aber eins kann und wird wohl auch geschehen. Man wird energisch darauf drängen, den Gemeinden Einnahmen zuzuwenden, die jetzt der Staatskasse zufließen, eifrigste den Gemeinden ein Steuerrecht einzuräumen. Würde man in Bayern den Gemeinden die Erträge der Grund-, Haus- und Gewerbesteuer übertragen, die den Gemeinden von Reichs wegen gebühren, so wären sie für den Anstoß der indirekten Steuern am meisten entschädigt. Aber aus diesem darf man eine energische Agitation für den sozialdemokratischen Antrag und den Beschluß der Kommission nicht abhängig machen. Um erst die indirekten Steuern hinweg, wenn den Gemeinden die Art auf den Wegen bleibt, werden sie ganz von selbst für ein kommunales Steuerrecht eintreten.

Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

Die Einkommensstufe des Reiches hat beschlossen, den Gemeinden im Maße zu kategorie, gewisser, beträchtliche Einkommen immer als drei Tage dauert, so in dem ersten Tage an

35 M.  
65 M.  
50 M.  
50 M.  
50 M.  
50 M.  
20 Pf.  
50 Pf.  
35 Pf.  
20 M.  
15 Pf.  
1.05 M.  
5.25 M.  
5.50 M.  
1.05 M.  
6.50 M.  
38 Pf.  
78 Pf.  
1.05 M.  
6 Pf.

schon abgelehnt werden. Wenn diesen Antrag würde als befehlend...

Die Genossenschaft in Berlin wünscht, daß mit uns ihm...

Arbeiterklub in Polenbahnarbeiterzirkel. Dieser Klub...

Soziales. Arbeiterklub in Polenbahnarbeiterzirkel. Weiter...

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Die rebellischen Fische. Der Arbeiterklub...

Strohhüte! Strohhüte! Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüten. Infolge unseres grossen Lagers in garnierten und ungaranierten...

Achtung! Partei- und Gewerkschaftsgenossen. Die unterzeichneten Wirte empfehlen hierdurch angelegentlichst den Besuch ihrer Lokale...

- W. Rothe, Moritz Lange, Max Mickel, Bruno Keller, August Leipert, Raimund Jultz, Hermann Engel, E. Hackemesser, Emil Leischke, Ernst Adam, Gustav Hausmann, Oswald Stölzer, Gustav Joseph, Hugo Reuther, Paul Rätzsch, August Walther, Richard Brix, August Hess, Ernst Valten, Eugen Schurig, Ann Weide, Max Scheinflug, Franz Peter, Ludwig, Beokers Restaurant, Otto Braun, Herm. Kämpfe, Otto Birnstengel, Frau Helbig, Hugo Nake, Rich. Anders, Max Gottlöber, Louis Hofmann, Otto Geissler, Georg Wendelt.